

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 332/2001
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	07.06.2001	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verwendung von Haushaltsmitteln für die Ermäßigung von Kursgebühren in Familienbildungseinrichtungen (Erweiterung des Beschlusses vom 18.01.2001)

Beschlussvorschlag

Neben den Löwenpassinhabern, die eine 50%-ige Ermäßigung erhalten, wird für die in der Vorlage genannte Zielgruppe eine 30%-ige Ermäßigung eingeführt. Die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel sollen über den Löwenpass hinaus auch dieser erweiterten Zielgruppe zur Verfügung gestellt werden.

Sachdarstellung / Begründung

In der Fachgruppe Familienbildung wurden verschiedene Strategien entwickelt, um die Zielgruppe der bildungsungeübten Familien zur Teilhabe an Familienbildungsangeboten zu motivieren. Die Erweiterung der trägerübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit und die Angebote in Kindertagesstätten - also vor Ort zu arbeiten -, werden bereits umgesetzt. Der wesentliche andere Teil ist die finanzielle Entlastung der Familien durch die Ermäßigung der Kursgebühren.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe – und Sozialausschuss) am 18.01.2001 wurde jeder der vier antragstellenden Familienbildungseinrichtungen ein Betrag von bis zu 5.000 DM für Ermäßigungen auf der Grundlage des Löwenpasses bewilligt. Die bisherigen Erfahrungen geben Grund zu der Annahme, dass kurzfristig die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist, diesen Betrag an die sehr eingeschränkte Zielgruppe der Löwenpassinhaber zu vergeben.

Die Fachgruppe schlägt daher vor, neben der 50%-igen Ermäßigung für Löwenpassinhaber eine weitere Ermäßigungsmöglichkeit einzuführen. Die Vorstellung der Fachgruppe für weitere Ermäßigungen sind in einem Antragsentwurf für die Ermäßigung von Kursgebühren folgendermaßen ausgeführt:

Um auch Personen, die keinen Löwenpass erhalten sich aber in einer finanziellen Problemsituation befinden, zu unterstützen, können die Kursgebühren um 30 % ermäßigt werden für:

- Familien mit drei und mehr unterhaltspflichtigen Kindern
- Allein Erziehende
- Andere Härtefälle (Gründe z.B. Behinderungen, Asyl suchend, Schüler/ Studenten/ Auszubildende...in besonderen Problemsituationen)

Durch diese inhaltliche Ausweitung, die keine finanzielle Neubelastung des Haushalts bedeutet, besteht die Möglichkeit, dem angestrebten Ziel näher zu kommen. Ende des Jahres wird ein Bericht über die Resonanz durch die Fachgruppe erfolgen.

Aufgrund der dramatischen Haushaltssituation können von den für die Förderung der Familienbildung bereitgestellten Mitteln zunächst nur 80% verausgabt werden. Das bedeutet, dass pro Familienbildungseinrichtung zunächst „nur“ 4.000 DM zur Verfügung stehen und dass von dem Pauschalbetrag von 10.000 DM zunächst „nur“ 8.000 DM verplant werden können.

Hier steht die einzelne Einrichtung plus Emblem...

Ermäßigung von Kursgebühren

Antrag

Hiermit beantrage ich die Ermäßigung der Kursgebühr, weil ich den Löwenpass habe.

Löwenpass-Inhaber/in (50%-ige Ermäßigung)

Um Personen in finanziellen Problemsituationen, die keinen Löwenpass erhalten, zu unterstützen, können die Kursgebühren um 30 % ermäßigt werden. Den Familienbildungseinrichtungen in Bergisch Gladbach steht hierfür ein begrenzter Geldbetrag zur Verfügung.

Hiermit beantrage ich die Ermäßigung der Kursgebühr, weil eine finanzielle Problemsituation bei mir vorliegt und ich zur nachstehend angekreuzten Personengruppe gehöre:

Familien mit drei und mehr unterhaltspflichtigen Kindern

Allein Erziehende

Anderer Härtefall

Name _____ Vorname _____

Kursnummer _____ Kursgebühr _____

Ich bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und weise meine Ermäßigungsberechtigung mit einer entsprechenden Kopie nach.

Datum _____ Unterschrift _____

Ermäßigung in Höhe von 50 % oder 30 % gewährt Ermäßigung in Höhe von _____ DM gewährt.

Datum und Unterschrift der Familienbildungseinrichtung _____